

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 2 (1895)
Heft: 15

Artikel: Aphorismen über Erziehung [Fortsetzung]
Autor: H.B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-531538>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

beim Abendangelusläuten unter Strafe nach Hause zu begeben hätte. Was nützte es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewänne, an seiner Seele aber Schaden litte, und die liebe Jugend ist ja doch alles wert. Ein berühmter englischer Staatsmann that einst in einem Parlamente den denkwürdigen Ausspruch: „Ist es doch hundert mal besser, der Staat gebe mehr Geld aus für die Bildung seiner Bürger, als daß er nachher gezwungen ist, um so vieles mehr auszugeben für Spitäler und Strafanstalten“; denn das eine schließt das andere aus. Wir leben jetzt nicht mehr in jener alt-helvetischen Zeit, wo die Mordlust und die Jagd auf Menschen und Tiere die große Rolle spielten; jene ruchlose Zeit ist glücklicherweise vorüber, und wir leben in Tagen, wo Beruf und Absicht unseres menschlichen Daseins jene rauhen Thaten und geringen Handlungen überflügeln und sich hinaufschwingen zu einer höhern und edlern Lebensweise, nämlich zur Bildung und Veredlung des Herzens und des Geistes. Alle Staaten unseres geliebten Schweizerlandes haben, von diesem edlen Geiste durchdrungen, nach Umständen und Verhältnissen ihr Möglichstes gethan, Schule und Jugend auf jenen Standpunkt zu stellen, daß selbe sowohl in körperlicher als geistiger Hinsicht der Jugend anderer Nationen gegenübergestellt werden können. Wenn es aber heute noch den einen oder andern Staat geben sollte, der es mehr oder minder darauf absehen würde, in allzu übertriebener Weise für materielle Angelegenheiten das Geld zu verwenden und der Volksschule nicht jenen ihr gebührenden Vorzug und die notwendige Unterstützung zu gewähren, so wäre da noch eine gewaltige Lücke in dem Veredlungsgebäude des schweizerisch-konservativen Veredlungssinnes!

Verwenden wir uns also für das Wohl der Jugend, für den Menschen, für den ja alles gemacht ist und der schon dadurch vor allen übrigen Geschöpfen den Vorzug verdient. Wer die Jugend hat, der hat die Zukunft. Vaterland und Jugend, sie sind ausgegangen von einem höhern Wesen; erziehen wir sie nach dem Geiste dieses Wesens für Gott und Vaterland durch eine gute, christliche Volksschule, und alle, welche daran arbeiten: Staatsmänner, Vorgesetzte, Priester, Lehrer und Eltern haben sich dann ein unermesslich zinsbares Kapital angelegt für sich und ihre Nachkommenschaft aufs Wiederfinden einst im Heimatlande des ewigen Glückes. (Elsig.)

Aphorismen über Erziehung.

(H. B.)

8.

Die Volks-, Real- und Gymnasialschulen müssen vor allem Erziehungsschulen sein, dürfen nicht nur Fächer lehren, sondern müssen vor allem erzieherisch wirken, d. i. die Individualität des Zöglings allseitig heben. Da-

her dürfen die Lehrer sich nicht als Fachlehrer betrachten, sondern sie müssen durch das Fach, das sie erteilen, vor allem erziehen. Erhabener und segensreicher ist die Aufgabe des Erziehungslehrers als die des Fachlehrers. Die Fachschule soll erst auftreten, wenn die Erziehungsschule ihre Aufgabe gelöst hat, wenn also eine feste Grundlage für die Allgemein- und Charakterbildung gelegt ist; aber auch dann muß der Lehrer in seinem Fache und durch dasselbe an der Vollendung und Vervollkommnung des Charakters des Zöglings arbeiten. Erziehung kann daher nie ganz vom Unterrichte getrennt werden. Unsere höhern Schule wirken gerade deshalb vielfach so wenig erzieherisch, weil die einzelnen Lehrer zu einseitig nur die Mitteilung der Fachkenntnisse betonen.

9.

Beim Unterrichte muß, wenn er erziehen soll, alles zusammenhängen, alle Zweige müssen miteinander verbunden sein, um lebensvoll wirken zu können. Zersplitterung des Stoffes und der Teile desselben kann nicht wahrhaft bildenden und nicht anhaltend erziehenden Einfluß haben. Alle Fächer müssen daher in einander greifen und vom gleichen Geiste, von der gleichen Gesinnung beseelt sein. Wo an einer Schule mehrere Lehrer wirken, müssen sie in Bezug auf ihre unterrichtliche Thätigkeit eines Geistes und eines Herzens sein, dadurch in eine moralische Person zusammenfließen. Nur so kann eine einheitliche Einwirkung auf die Zöglinge stattfinden. Die innere Gesinnung ist aber innig verwachsen mit der Konfession; daher sollen die Lehrer ein und derselben Schule auch ein und derselben Konfession angehören.

10.

Wie verhält sich das Individuum zum allgemeinen Zweck der Erziehung, zu den Zwecken v. Familie, Staat und Kirche? Hat die Gesamtheit allein Wert oder hat auch die einzelne Individualität ihre Bedeutung, ihren Selbstzweck? Hat die einzelne Person schon einen Wert an und für sich, oder gewinnt sie diesen erst in der Gesamtheit? Die Beantwortung dieser Frage ist in unserer Zeit von höchster Bedeutung. Der heidnische Staat und die heidnische Pädagogik betrachtete das Individuum wesentlich als Mittel zum Gesamtzweck und maß ihm daher keinen persönlichen Wert zu. Der heutige Staat ist auf dem besten Wege, wieder in diesen alten Irrtum zurückzufallen. Der Sozialismus mit seinem schrecklichen Kinde, dem Anarchismus, ist in das andere Extrem geraten. Das Individuum hat allein Wert und darf sich von allen sozialen Banden und Rücksichten loslösen. Das Ego befriedigen ist sein höchstes Gesetz. Das Christentum steht auch da in der goldenen Mitte. Es verteidigt dem Heidentum gegenüber die Rechte der Individualität und dem Sozialismus gegenüber die Rechte der Sozietät, denn das Christentum faßt

den Menschen als ein individuelles und soziales Wesen zugleich auf. Der Mensch hat Rechte und Pflichten als Individuum, welche der Staat achten muß, aber auch Rechte und Pflichten als Mitglied des Staates, welche das Individuum achten muß. So liegt in der christlichen Auffassung allein der harmonische Ausgleich zwischen Individualität und Sozietät und jeder Abfall vom Christentum führt zu einem der beiden Extremen, indem bald die individuelle, bald die soziale Seite im Menschen zu stark betont wird.

Pädagogische Rundschau.

Bern. Den 21. Juli fand in der Bundesstadt die Beerdigung des am 8. Juli so tragisch verunglückten Bundesrates Dr. Schenk statt. Es war eine großartige Totenfeier, wie Bern wohl noch wenige gesehen. Geboren 1823 wurde Schenk 1846 Pfarrvikar in Schüpfen, dann 1847 Pfarrer in Laupen und 1850 in Schüpfen, 1855 Regierungsrat des Kantons Bern und seit 1865 Mitglied des Bundesrates. Vierzig Jahre lang stand er also in Staatsdiensten. In den Vordergrund trat er besonders durch seine Schulvorlagen, von denen die erste mit raschen Schritten der sogen. Bundesschule entgegenging, während die letzte, welche die eidgenössischen Räte noch nicht verlassen hat, sich mit einer Bundessubvention für das Primarschulwesen der Kantone begnügen will. Die Anhänger der Bundesschule haben in Dr. Schenk ihren treuesten und mutigsten Führer verloren und trauern daher mit Recht an seinem Grabe. Die Gegner derselben aber wissen, daß die Idee der Bundesschule in zahlreichen und mächtigen Kreisen noch fortlebt und daß andere Männer auftreten werden, welche sie mit gleicher Unerbrotlichkeit verfechten, wie Dr. Schenk sel. Sie werden daher der Entwicklung der Schulfrage mit Aufmerksamkeit folgen und zu gleicher Zeit zu Hause alle geistigen und materiellen Kräfte aufbieten, um dem kantonalen Schulwesen immer mehr aufzuhelfen. Daß Dr. Schenk ein warmer Schul- und Lehrerfreund war, ist bekannt; mögen die katholischen Staatsmänner und Behörden von ihm lernen, mit Kraft und Mut und unermüdlicher Ausdauer das Schulwesen zu heben, koste es, was es wolle. Wenn da und dort für die Schule mehr geschähe, würde manche Klage verstummen und mancher Lehrer und Schulfreund weniger bundesschulfeundlich gesinnt sein. —

Basel. Der Gr. Rat erließ ein Gesetz über die Kleinkinderschulen, das nicht undeutlich seine Spitze gegen die Privatkinderanstalten richtet. Seine Hauptbestimmungen lauten:

Der Staat errichtet entsprechend dem Bedürfnis Kleinkinderanstalten, in welchen Kinder im vorschulpflichtigen Alter auf naturgemäße und rationelle Weise erzogen und beschäftigt werden.

Die staatlichen Kleinkinderanstalten sind dem Erziehungsdepartement unterstellt.

Zur Leitung derselben wird eine Kommission bestellt, welche vom Regierungsrat auf eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt wird.

Zur Mitwirkung können überdies für die einzelnen Anstalten durch die Kommission Frauenkomites von drei bis fünf Mitgliedern ernannt werden.